

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

112 (22.9.1864)

Durlacher Wochenblatt.

No. 112.

Donnerstag den 22. September

1864.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile jeder derer Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honorirt.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

- Am 22. September 1774 starb Papst Clemens XIV., der Sohn des Papstes Ganganelli. Er machte sich besonders durch Aufhebung des Jesuitenordens bekannt und verdient. Man will behaupten, daß er deshalb von den Jesuiten vergiftet worden sei.
- Am 23. September 1122 wurde zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Kalixt II. das sogenannte Wormser Konkordat abgeschlossen, welches dem lange Jahre hindurch mit Erbitterung geführten Investiturstreit ein Ende machte. Man vereinigte sich dahin, daß die Bischöfe und Äbte frei in Gegenwart des Kaisers oder seines Bevollmächtigten gewählt und von demselben durch das Sacre mit ihren zeitlichen Besitzungen und Rechten (Regalien) belehnt werden sollten, wogegen aber der Kaiser auf das Recht der Belehnung mit Ring und Stab, oder die Einsetzung in das geistliche Amt, zu verzichten habe.
- Am 23. September 1597 ward der deutsche Dichter Moriz Opiz geboren. Um die Poesie, namentlich die Verbreitung eines besseren Geschmacks hat sich Opiz große Verdienste erworben, obgleich er selber nur ein mittelmäßiger Dichter war. Der Kaiser Ferdinand II. krönte ihn zum Dichterkönig und erhob ihn in den Adelsstand.

Tagesneuigkeiten.

Deutschland.

Wien, 15. Sept. Dem Vernehmen nach wäre dem Frh'n v. Plessen zu geeigneter Darnachachtung und weiterer Mittheilung die Eröffnung zugegangen, daß ein hartnäckiges Widerstreben der Herzogthümer, die ihnen aufzubürdenden finanziellen Lasten zu übernehmen — Lasten übrigens, für welche man nach besten Kräften bestrebt sei, einen billigen Maßstab zu finden — lediglich zu der Anregung der Frage berechtigen könnte, ob die Herzogthümer unter den gegebenen Umständen denn auch wirklich fähig ein selbstständiges staatliches Dasein zu führen. Man scheint zu hoffen, daß dieser allerdings sehr verständliche Wint nicht verloren sein wird.

Aus Nordjütland, 11. Sept. Der „Schles. Btg.“ wird geschrieben: „Das 2. Bataillon des 50. Regiments erhielt am 9. d. M. plötzlich den Befehl, von Viborg nach Skive am Lynsford zu marschiren, um daselbst die Verhaftung einiger Beamten vorzunehmen, welche sich geweigert haben sollen, an das preussische Gouvernement die Steuern zu entrichten. Skive soll besetzt bleiben, weil diese Stadt bei mehreren Gelegenheiten eine renitente Wiene angenommen hatte.“

Kiel, 18. Sept. Die zehn Schleswiger, welche wegen Entweichung aus dem dänischen Heer zum Tode verurtheilt und dann zu Zuchthausstrafe begnadigt worden waren, sind, wie die „Kiel. Btg.“ meldet, gestern von Kopenhagen aus hier eingetroffen und am Abend in ihre Heimath gereist.

Mehrere dänische Blätter melden: die Räumung Jütlands sei von Seiten der verbündeten Mächte in nahe Aussicht genommen und werde schon vorbereitet. Wie aus guter Quelle mit größter Bestimmtheit versichert wird, entbehrt diese Nachricht jeder thatsächlichen Begründung. Eine baldige Räumung Jütlands wird allerdings auf dänischer Seite sehr lebhaft gewünscht. Auch sollen die dänischen Bevollmächtigten bei den Wiener Friedensverhandlungen neuerdings diesem Wunsche Ausdruck gegeben haben. An die Erfüllung desselben ist indessen vor dem definitiven Abschluß des Friedens nicht zu denken. Erst dann, wenn die Ausführung aller Friedensbedingungen vollständig gesichert ist, werden Preußen und Oesterreich die Besetzung Jütlands aufgeben. Inzwischen scheint es nach dem bisherigen Gang der Wiener Verhandlungen, als würde noch ein sehr ernstes Auftreten der deutschen Mächte nothwendig werden, um

Dänemark zur Abstandnahme von seinem hinterhältigen Zögerungssystem und zu einer ehrlichen Verständigung auf Grund der Präliminarien zu bestimmen.

Wien, 5. Sept. Jener Nürnberger Vergnügungszüger, welcher am vorigen Donnerstag sich in Engländer's Tanzlokalitäten gemüthlich unterhalten und plötzlich seine Brieftasche mit 1500 Reichsthalern vermisst hatte, wobei leider andere Personen in Verdacht kamen, war am Freitag Nachmittags nicht wenig überrascht, als er diesfalls bei dem k. k. Polizei-Kommissariate die Anzeige erstatten wollte, zu erfahren, daß er jene Brieftasche während der Hinfahrt zu Engländer's Lokalitäten in einem Konfortabelwagen auf dem Sige verloren und der Kutscher dieselbe bei der k. k. Polizeidirektion sammt Inhalt abgegeben habe. Der angenehm enttäuschte Verlustträger hat seine Beschuldigungen sehr bedauert und den Kutscher reichlich beschenkt.

Breslau, 15. Sept. Heute Nachmittag fand die Beerdigung Passalle's auf dem hiesigen jüdischen Kirchhof statt. Da vom Publikum die Beerdigung heute nicht erwartet wurde, war die Zahl der auf dem Kirchhof Versammelten nicht groß. Uebrigens scheint das Begräbniß erst spät angeordnet worden zu sein, denn die Vorbereitungen zu demselben waren erst gegen 3½ Uhr beendet. Eine Leichenrede wurde nicht gehalten.

München, 10. Sept. Gestern ließ ein schwäbischer Kaufmann seinen Reisefack, welcher neben verschiedenen Effekten 3000 fl. (1500 fl. baar und 1500 fl. in Wechseln) enthielt, im Wartsaal des Staatsbahnhofes liegen, begab sich sorglos an die Kaffe zurück, um sich ein Billet zu lösen, und unterhielt sich dort sogar noch eine Zeit lang. Als er in den Salon zurück kam, war der Reisefack verschwunden.

Der Großherzog Leopold von Toskana ist in Schladenwerth (Böhmen) bei der am 22. August vorgenommenen Wahl neuerdings einstimmig zum Bürgermeister gewählt worden und hat die Wiederwahl angenommen. Abends wurde aus diesem Anlaß dem Großherzog ein solener Fackelzug und eine Serenade dargebracht.

In Akenberg bei Spalt steht der Hopfen so ausgezeichnet, wie es seit 30 Jahren nicht der Fall war. Man erwartet in Quantität und Qualität eine volle Ernte.

In Bozen in Tyrol ist der geistliche Curat Hofler wegen Schändung, widernatürlicher Unzucht und Verführung zu derselben vom Gericht zu 9 Jahren schweren Kerlers verurtheilt worden. Seit 12 Jahren trieb er sein Unwesen und benutzte selbst den Beichtstuhl zur Befriedigung seiner Lüste.

Die Schwabenstreiche sterben nicht aus. In einem Marktsleden hing sich eine Frau auf; mehre Leute kamen herzu fast unmittelbar nach der That und machten Anstalt, die Erhängte abzuschneiden. Halt! rief der Herr Schultheiß, der eben angetrabt kam, rührt mir die Frau nicht an! Erst muß die gerichtliche Kommission zur Stelle kommen und den Thatbestand einsehen! — So geschah's; die Kommission wurde aus der nächsten Stadt geholt, war schon in 5½ Stunden an Ort und Stelle und trug in ihr Besichtigungsprotokoll eine unrettbar Tode ein.

In Berlin gibt es etwa 900 öffentliche Brunnen. Einer chemischen Untersuchung zufolge liefert der 10te Theil davon verdorbenes Wasser. Am meisten trägt dazu das aus den Röhrenleitungen ausströmende Gas bei, durch welches das Erdreich unter dem Straßenpflaster bereits soweit angefüllt ist, daß das durchsickernde Regenwasser selbst tieferliegende Quellen verdirbt.

Am Eingang des Kurfaales in Wiesbaden hat sich zwischen dem Portier und einer bekannten Mainzer Persönlichkeit vor einigen Tagen folgender erbaulicher Vorgang ereignet: Der ungenirte Mainzer wollte wieder einmal den Ort betreten, wo er schon oft sein Geld hingetragen hatte, als er von dem gepugsten Thürhüter mit einem Blick auf seinen etwas bedenklichen Anzug zurückgewiesen wurde. Hierbei that der witzige Besucher die charakteristische Aeußerung: „Auf main Wort! Se könne mich ekein lasse; maine gute Klader sinn all schon lang drinne!“

In den letzten Augusttagen war die Kälte bei Schneegestöber und Sturmwind in Kärnthen und Steiermark so groß, daß ein Bauer mit seinen beiden Söhnen von 11 und 17 Jahren erfroren gefunden wurde.

Frankreich.

Im Jahre 1831 trat ein armer Bauernsohn, Bazaine, in das 37. Linienregiment als gemeiner Soldat ein; er hatte nichts als einen guten Kopf und Ehrgeiz. In 28 Feldzügen stieg Bazaine von Stufe zu Stufe und hat jetzt die höchste erreicht; denn Napoleon hat ihn zum Marschall ernannt. Es ist also immer noch wahr, daß der französische Soldat den Marschallstab in seinem Tornister trägt, — und dieser unsichtbare Stab ist ein wahrer Zauberstab.

Paris, 12. Sept. Die Lebens-Versicherungs-Gesellschaften haben den Erben der Madame de Pau wirklich den Belauf der Prämien mit 550,000 Franks ausbezahlt, da nur zwei Fälle absoluter Vertrags-Nichtigkeit vorgesehen sind, Selbstmord und Duelltod; Madame de Pau aber ist an Gift gestorben, und wenn ihr Tod auch eine betrügerische und verbrecherische Ursache hatte, so sind ihre Erben, die noch Kinder sind, vollkommen unschuldig.

England.

Der englische Marquis von Waterjort war ein ungeheurer reicher Mann. Das nahmen ihm Viele übel, übler aber noch, daß er ein Geheimniß mit in sein Grab genommen hat, das Geheimniß nämlich, daß er immer 2ter Klasse fuhr, wenn er von London auf seine Güter in Irland fuhr. Die Eisenbahnbeamten waren sehr ärgerlich darüber und als der Lord wieder einmal in seiner 2ten Klasse saß, setzte der Schaffner einen ruhigen Schornsteinfeger neben ihn. Der Lord erhob sich ruhig, schritt zur Klasse und kaufte ein Billet 1ster Klasse. Die Beamten lachten in den Bart hinein, hörten aber schnell auf, als der Lord dem Schornsteinfeger sein Billet überreichte, ihn selbst zu dem schönsten Wagen 1ster Klasse führte und seinen alten Platz ruhig wieder einnahm.

London. Eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft macht viel von sich reden, und zwar die eines Beamten der hiesigen Admiralität, Namens Szerlemy, eines geborenen Ungarn, darauf abzielend, Panzerschiffe durch Platten von Papierpappe schussfest zu machen. Die Experimente, von der Admiralität veranstaltet, haben ergeben, daß, während eine Eichenplanke von 10 Zoll Dike eine Kugel durchlasse, selbige Kugel in die Pappseite nur etwa 1 Zoll tief eindringt. Szerlemy fertigt die Masse aus den Fibern einer Pflanze, die seiner Angabe nach in Süddeutschland in überaus reicher Fülle vorhanden sein soll (Maisblätter?), und mittelst eines Gummiüberzugs, den er aus einer andern Pflanze, einer egyptischen, Namens „Zopissa“, destillirt, wird die Wasserdichtigkeit des Papiers erzielt, auch Feuergefahr vorgebeugt. Uebrigens hat sich dieser Gummiüberzug bei den Außenwänden des hiesigen Parlamentspalastes längst bewährt, der, aus weichem Dolomit gebaut, sehr unter dem Einfluß feuchter Witterung zu leiden begann. Auch mit Papp-Tuben als „Kanonen“ für leichte Gebirgsartillerie sind in diesem Augenblicke Experimente im Gange.

Italien.

Mailand, 16. Sept. Die „Perseveranza“ hat aus Rom folgende Nachrichten erhalten: Die Familie Coen hat, um den von den päpstlichen Behörden gegen sie gerichteten Verfolgungen zu entgehen, Rom verlassen. Trotz der Schritte, welche der französische Gesandte gethan, ist der junge Coen seiner Familie nicht zurückgegeben worden.

Rußland und Polen.

Krakau, 4. Sept. Vor längerer Zeit waren mehrere hiesige Damen aus den besten Familien in strafgerichtliche Untersuchung gezogen worden. Die gegen sie erhobene Anklage beschränkte sich aber nicht, wie man Anfangs annahm, auf die Beschuldigung, die Teilnehmer des polnischen Aufstandes in Rußland unterstützt zu haben, sondern lautete unmittelbar auf Hochverrath. Nach mehrmonatlicher Untersuchung wurde nun in diesem Prozesse von Seiten des hiesigen Militärgerichts den betreffenden Frauen das Urtheil publizirt, wornach die Gräfin Ostrowska des Verbrechens des Hochverraths für schuldig erklärt und zu fünfjährigem schweren Kerker, zugleich zum Verlust des Adels verurtheilt wurde. Die übrigen mitangeklagten Damen wurden von der Anklage des Hochverraths wegen Mangel an Beweisen freigesprochen, dagegen aber des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe für schuldig erklärt und demnach zu Kerkerstrafen von 4 bis zu 10 Monaten verurtheilt.

Amerika.

In Richmond, der Hauptstadt der amerikanischen Südstaaten, kostet ein Kohlkopf fl. 2. 20—7 fl., das Quart Zwiebeln fl. 3. 30 fr., das Quart Kartoffeln fl. 3—7, ein Huhn fl. 5—11, eine Ente fl. 17—18, Butter fl. 14—15 das Pfund, Eier das Duzend fl. 11—18., frisches Fleisch fl. 7—9 das Pfund.

Verschiedenes.

Ein Gaunerstreich, der namentlich dem Handelspublikum zur Beachtung zu empfehlen ist, wurde dieser Tage zu Wiesbaden verübt. Ein dort sich aufhaltender Franzose stellte an den Banquier K. dortselbst die Anfrage, ob er ihm wohl auf die auf telegraphischem Wege eintreffende Anweisung eines renommirten Banquierhauses zu Paris die Summe von 20,000 Fr. auszahlen werde? Der Banquier bejahte zwar diese Frage, ließ aber nach Empfang der Depesche vorförmlich noch bei dem Pariser Banquierhause anfragen, ob die Anweisung wirklich von ihm ausgegangen sei. Die letztere Anfrage, welche der Betrüger vorausgesehen hatte, wurde von einem Compagnon des Letzteren an der Telegraphenstation zu Paris abgegangen (was jedenfalls von einem seitens des Telegraphenbureau begangenen Fehler zeugt) und natürlich sofort dahin beantwortet, daß es mit der Anweisung seine Nichtigkeit habe. Auf diese zweite Benachrichtigung hin zahlte Banquier K. denn auch wirklich die verlangte Summe aus, und erfuhr zu spät, daß er das Opfer eines schlaun angelegten Betruges geworden sei. Der Gauner ist zwar inzwischen in Bad Wildungen, ebenso wie sein Helfershelfer in Brüssel, verhaftet, der Betrogene aber wird hierin einen schlechten Trost finden, da sein Geld futsch ist.

Wie die Wienerinnen und Pariserinnen haben jetzt auch die Frauen in Dresden die Crinolinen zum alten Plunder geworfen. Wir kommen in der Crinoline, sagten sie, ganz um das schöne Sprüchwort: „In Sachsen, wo die schönen Mädchen wachsen“; denn wie wir gewachsen sind, sieht kein Mensch.

Merkwürdig! In den ersten 8 Monaten d. J. sind 21,252 Personen aus Deutschland nach Amerika ausgewandert, fast 9000 mehr als im vorigen Jahre, obgleich die öffentlichen und politischen Zustände drüben in diesem Jahre entschieden sich verschlimmert haben. Die Geldkrise, Theuerung, Unsicherheit und der Verbrauch an Kanonensfutter ist entschieden gestiegen.

Meine Frau litt seit ein paar Jahren an Schwäche des Darmkanals und bedeutender Verstopfung, so daß ohne künstliche Hilfe der Stuhlgang Tage lang ausblieb, wodurch der Appetit sich immer mehr verlor. Sie brauchte geraume Zeit hindurch den L. W. Eggerschen Fenchel-Honig-Extrakt, wodurch die Verstopfung beseitigt wurde und der Stuhlgang nun leicht und ohne Beschwerden vor sich geht, auch der Appetit ein recht reger ist. Dieses Zeugniß ertheile ich hiermit ohne jedes Nebeninteresse der Wahrheit getreu.

Neumarkt, 17. April 1864.

A. S. Kolbe, Buchdruckerei-Besitzer.

Der L. W. Eggersche Fenchel-Honig-Extrakt ist à Flasche 1 fl. 3 kr., 4 Flasche 35 kr. für Durlach und Umgegend nur allein ächt zu haben bei Julius Köffel in Durlach.

Bekanntmachung.

Nr. 10,527. Julius Korn von hier, Inhaber der unter D.-Z. 20 zum hiesigen Firmenregister eingetragene Firma: Friedr. Korn in Durlach hat sich mit Emilie Friederike Schmitt von Bretten laut Ehevertrag vom 6. Sept. d. J. verheirathet, unter dem Beding der allgemeinen Verliegenschaftung mit Ausnahme von je 100 fl., welche jeder Eheheil in die Gemeinschaft einwirft.

Durlach, den 14. Sept. 1864.
Großherzogliches Amtsgericht.
Goldschmidt.

Berghausen.

Holz-Versteigerung.

Bis Donnerstag, den 29. d. Mts., Morgens 8 Uhr,

werden in dem Domänenwald „Rittner“ an dünnen und Windfall-Föszern versteigert:

- 5 schwache eichen und 68 nadel Nutz- und Bauholzstämme, 1 eichen und 2 nadel Schmied-Flöße, 21 Nadelholzstangen, 7 Klst. buchen, 12 1/2 Klafter eichen, 1/2 Klafter nadel und 2 Klafter gemischte Schäter, 13 Klafter buchen, 34 Klafter eichen, 1 1/2 Klafter nadel und 14 Klafter gemischte Peltgel, 7 1/2 Klafter Stockholz und 300 gemischte Wellen.
- Zusammenkunft ist am Rittnerstosf, Berghausen, 20. Sept. 1864.
Großh. Bezirksvorstei.

2)1. Camer.

Bekanntmachung.

Die Liste der zum Amte der Geschwornen und Schöffen geeigneten Personen liegt von heute an

vierzehn Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen, während welcher Frist

- 1) Diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Geschwornen- und Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche mit den nöthigen Nachweisungen beim Bürgermeister einreichen können und
- 2) die zum Geschwornen- und Schöffenamte befähigten Ortseinwohner wegen Uebergehung befähigter oder Eintrags unbefähigter Personen Beschwerden zu erheben haben.

Durlach, den 15. Sept. 1864.
Der Gemeinderath.
Wahrer.

2)2. Siegrist.

Wolfartsweiler.

Obst-Versteigerung.

Montag, den 26. September,

Morgens 9 Uhr,

läßt die Gemeinde Wolfartsweiler ihren sämmtlichen Obst-Erwachs, von circa 100 Bäumen, darunter viele Reinetten, in öffentlicher Steigerung verkaufen.

Zusammenkunft ist am Rathhause.
Wolfartsweiler, 24. Sept. 1864.

Der Gemeinderath.
Vackenstosf.

Wolfartsweiler.

Einladung

zur

Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Freitag, den 23. September,

Morgens 8 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtlich verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evang. Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Wolfartsweiler, den 19. September 1864.

Der Gemeinderath.

Vackenstosf.

Wilferdingen.

Einladung

zur

Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Sonntag, den 24. September,

Vormittags 7-12 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtliche verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Wilferdingen, 17. September 1864.

Der Gemeinderath.

Krbner.

Jöhlingen.

Einladung

zur Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes, unter Andern aus drei durch die kathol. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Montag den 26. September,

Vormittags 7—12 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der kathol. Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Jöhlingen, 22. Sept. 1864.

Der Gemeinderath,

Schäfer.

Berghausen.

Einladung

zur Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evangelischen Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Montag den 26. September,

Morgens 8 bis 12 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Berghausen, den 17. September 1864.

Der Gemeinderath,

Soldinger.

vd. Rothweiler.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Der Theilung wegen werden richterlichen Spruchs zu Folge folgende Küfer Johann Friedrich Leber'sche Liegenschaften am

Freitag, den 21. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert: Schätzungspreis.

Acker.

1. 30 Ruthen auf dem Breitenwasen, neben zwei Gröngingern. 180 fl.

2. 1 Viertel 34 Ruthen allda, einseits selbst, anderseits Müller Wagner's Wittve. 400 fl.

3. 2 Viertel allda, einseits selbst anderseits Küfer Kammerer. 400 fl.

Dabei erfolgt der endgiltige Zuschlag,

a. von den zwei erstern, weil sie schon einmal versteigert wurden, um jeden Preis;

b. von dem letztern Stücke, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Durlach, den 16. Sept. 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:

3)1. Seufert, Notar.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Väder Friedrich Märcker dahier läßt

Montag, den 26. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Acker.

1. 1 Viertel 8 Ruthen alten oder 1 Viertel 6 Ruthen 1 Fuß neuen Maßes auf der Neuth, neben Müller Wilhelm Deutenmüller und Christian Bachmann's Erben. Gebot 191 fl.

Wiesen.

2. 2 Viertel 20 Ruthen alten oder 2 Viertel 20 Ruthen 86 Fuß neuen Maßes auf der Hub, neben Kannenwirth Mast und Väder Reinhardt in Karlsruhe. Gebot 300 fl.

3. 2 Viertel 10 Ruthen alten oder 1 Viertel 98 Ruthen 78 Fuß neuen Maßes auf der Hub, neben Adam Heidt, Metzger und Christof Habich, Ketten schmied. Gebot 200 fl.

Durlach, den 12. September 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

2)1. Siegrist.

Obst-Versteigerung.

[Durlach.] Nächsten

Donnerstag, den 22. September,

Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete in seinem Garten verschiedenes Tafel- und Wirthschafts-Obst, sowie einige Bäume Quitten, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Durlach, den 19. Sept. 1864.

2)2. Poser.

Weingarten.

Einladung zur Wahl des evang. und kathol. Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die evangelischen und katholischen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen evangelischen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus drei, und derjenige der katholischen Schulgemeinde ebenfalls aus drei, jeweils aus den der Konfession angehörigen Ortschaftswohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause, und zwar:

a. für den evangelischen,

Montag den 26. September,

Vormittags von 8—12 Uhr,

b. für den katholischen,

Dienstag den 27. September,

Vormittags von 8—12 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltage ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwitwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortschaftswohner der einschlägigen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Weingarten, den 17. September 1864.

Der Gemeinderath.

Meis.

vd. Jech.

Anz.

Einladung zur Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evangel. Ortschaftswohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Dienstag den 27. September,

Vormittags von 7—10 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen.

Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltage ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwitwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortschaftswohner der evangel. Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Aue, den 20. September 1864.

Der Gemeinderath.

Cramer, Bürgermeister.

Bräuer, Rathschbr.

Fahrniß-Versteigerung.



[Durlach.] Alt Philipp Weinzer, Weingärtner hier, als Vormund der Gerichtsvollzieher Christian Reißner's Wittwe von hier läßt im Hause Nr. 16 in der Herrenstraße

Mittwoch, 27. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

folgende Fahrniße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

1 goldene Taschenuhr, Bettwert, Schreinerwerk, als Kästen, Bettladen, 1 Canapee, Tische, Stühle, Faß und Bandgeschirr, Waschlager, circa 1/2 Klafter aufgemachtes Holz und sonstiger Hausrath. Durlach, 20. September 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegriß.

Eigenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Die Erben der verstorbenen Maurer Jakob Stolz Wittve von hier lassen

Montag, 15. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

1. 1 Viertel 2 1/2 Ruthen alten oder 93 Ruthen 86 Fuß neuen Maßes im Steinle, neben Karl Taler und Karl Stolz Wittve; Anschlag 100 fl.

2.

1 Viertel 39 1/2 Ruthen alten oder 1 Viertel 75 Ruthen 58 Fuß neuen Maßes im obern Wolf, neben Philipp Wackershauser und Friedrich Preis Wittve. Anschlag 100 fl.

3.

1 Morgen alten oder 3 Viertel 53 Ruthen 37 Fuß neuen Maßes im Lerchenberg, neben Anstößer und Friederich Fries. Anschlag 300 fl.

4.

Der sechste Theil an 2 Viertel alten oder 1 Viertel 76 Ruthen 68 Fuß neuen Maßes ausgebrochenen Steinbruchplatz sammt einigen Ruthen urbaren Landes im Lerchenberg, neben Philipp Wackershauser und Gustav Schweizer. Anschlag 40 fl.

5.

1 Viertel 3 Ruthen alten oder 94 Ruthen 97 Fuß neuen Maßes im obern Wolf neben Christof Ritter und Georg Friedrich Kühnle. Anschlag 200 fl.

Durlach, den 15. Sept. 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegriß.

Geldanerbieten.

Aus dem Almosen zu Wöschbach können alsbald

200 Gulden

gegen vorschriftsmäßige Pfandverträge ausgeliehen werden; Näheres bei

Rechner Hegreis.

Die Erhebung der Kolonie Hohenwetttersbach zu einer selbstständigen Gemeinde betreffend.

Nr. 10,315. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir das Hofgut und die Hofguts-Gemarkung Hohenwetttersbach in polizeilicher Beziehung vom 1. Oktober d. J. an dem Bürgermeisterramt Durlach zugetheilt haben.

Durlach, den 16. September 1864.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Grünwetttersbach.

Einladung

zur Wahl des Ortsschulraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortsschulraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortsschulrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2. d. des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evangelischen Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Schulhause

Dienstag den 27. September,

Vormittags 7 bis 9 Uhr

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwitwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortsinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Grünwetttersbach, 20. September 1864.

Der Gemeinderath.

Kentschler, Bürgermeister.

Nord Britische und Mercantile Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu London und Edinburg.

Gegründet 1809.

Durch Ministerial-Rescript im Großherzogthum Baden konzessionirt.

Grund-Kapital 24,000,000.

Reserve-Fonds 26,000,000.

Jährliche Einnahme 5,810,000.

Wir zeigen hierdurch an, daß wir Herrn Josef Klenert, Chirurg in Durlach, zum Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben.

Karlsruhe, den 22. August 1864.

Die General-Agentur:
Ernst Arheidt.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, halte ich mich zu Versicherungsabschlüssen bestens empfohlen.

Die von mir vertretene Gesellschaft schließt Feuerversicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien.

Für Landwirthschaft und Fabriken besonders loyale Bedingungen.

Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorauszahlung bedeutender Rabatt.

Ferner Versicherungen auf Lebens- und Todesfall, Kinderversorgung, Leibrenten zu festen Sägen. — Regulirung des Gewinnanteils geschieht nach für den Versicherten vortheilhaftesten Grundsätzen.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Der Agent:

Joseph Klenert.

Durlach im September 1864.

Grödingen. Fassel-Verkauf.

Nr. 1566. Die hiesige Gemeinde läßt bis Montag den 26. d. Mts.,

Wittags 2 Uhr,

zwei fette Rindsfassel von



3 und 3½ Jahre alt, im hiesigen Gemeindehof für Eigenthum öffentlich versteigern, wozu die Viehhaber eingeladen werden.

Grödingen, 21. September 1864.

Bürgermeisterramt.

Kurzmann.

Gasthaus - Versteigerung.

[Durlach.] Auf Antrag des Eigenthümers wird

Montag, 10. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

das Gasthaus zur „Krone“ an der Hauptstraße hier, dreistöckig, mit Hintergebäuden, Schener, Stallungen, Holzremisen, gemeinschaftlichen Hof, laufenden Brunnen, Gaseinrichtung und sonstigen Zugehörden im hiesigen Rathhause einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Dieser, in einem der frequentesten Stadttheile — am Marktplatz — gelegene, vor dreißig Jahren neu aufgeführte, Gasthof enthält im ersten Stocke drei Wirthschafts-, zwei Wohnzimmer und die Küche, nebst Wasch- und Backhaus; im zweiten Stock einen Tanzsaal und vier Gastzimmer; im dritten Stock eine Wohnung von fünf Zimmern mit Alkov und Küche.

Das Wirthschaftsrecht ist ein Realrecht und wird seit Jahren mit dem besten Erfolg betrieben.

Der Gasthof ist gegenwärtig vermietet bis 15. Febr. 1865, an welchem Tage der Käufer in den Besitz kommt.

Die bezüglich der Zahlung und Verzinsung günstig gestellten Bedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden, auch kann auf Verlangen ein Kauf unter der Hand stattfinden.

Aus Auftrag des Eigenthümers:

A. Renz, Werkmeister.

Durlach, 1. Sept. 1864.

Leidensgefährten

theile ich in Treue und Wahrheit mit, daß ich viele Jahre an der Gicht gelitten habe. Alles, was ich gebrauchte, nützte nichts. Schließlich trank ich einige Monate den Siphonwein des Herrn **Dr. Müller** aus Coburg und bin hierauf vollkommen genesen.

Dieser günstige Erfolg veranlaßt mich, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Mittelbuch in Württemb., 2. Sept. 1864.

C. Strobel, Diarier.

Geldanerbieten.

Aus dem Almosenfond in Wolfartsweier sind 150 fl. gegen doppelte Versicherung und den üblichen Zinsfuß sogleich auszuliehen.



Postweiler, Rechner.

Geschäfts-Empfehlung.

[Königsbach.] Einem geehrten Publikum dahier und der Umgegend mache die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier selbst als

Sattler und Tapezierer

etabliert habe, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln; im Polstern von Möbeln aller Art, Matrasen &c.; im Tapezieren, sowie im Aufmachen von Roulaux und Vorhängen; ferner mache ich die Herren Oekonomen darauf aufmerksam, daß ich alle Reparaturen auf's Billigste außer dem Hause besorge.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine verehrten Gönner und Kunden durch billige und schnelle Aufwartung angelegentlich zu bedienen, und empfehle mich unter dieser Zusicherung bestens

Wilhelm Krautinger,
Sattler und Tapezierer in Königsbach.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler, wovon 2,243,000 Thlr. — Sgr. — Pf. begeben.

1863 Prämieeinnahme 989,748 " 13 " 9 "

Reserven, einschließlich Kapitalreserve 562,513 " 20 " 6 "

Die Gesellschaft fährt fort zu billigen und festen Prämien Feuer-, Lebens- und Transportversicherungen aller Art abzuschließen. Unterzeichnete empfehlen sich für den Abschluß solcher Versicherungen, bei gegenwärtiger Erntezeit besonders auch für landwirthschaftliche Feuerversicherungen.

Chr. Bull in Durlach.
C. Nagel in Wilferdingen.
V. Constandin in Untermutschelbach.
Chr. Gassenmeier in Stein. 2)2.

Gebr. Leder's balsamische Erdnußöl-Seife

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Verwahrung einer gesunden, weißen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets ächt zu haben bei

Kaufmann **V. Straub** in Durlach.

à St. 11 kr.
4 Stück
in
einem Packet
36 kr.



Mabus & Stoll

in Mannheim.



Passagier-, Güter- und Packet-Beförderung
durch Dampf- und Segelschiffe
über Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool
und Rotterdam
nach Nord- und Südamerika und Australien.

Billet-Abgabe für alle Eisenbahn-Stationen der Vereinigten Staaten und Canada.

Wechsel auf alle Plätze der Vereinigten Staaten, Canada, Südamerika und Australien.

Beforgung von Incaffi, **Beibringung** von Todenscheinen, Erbschaften &c. &c.

Nachdem ich von großherzogl. Regierung als Agent für obiges Haus bestätigt, empfehle ich mich Auswandernden zum Abschluß von **Ueberfahrts-Verträgen** und zur pünktlichen **Beforgung** von **Gepäck- und Geldsendungen** nach oben genannten Welttheilen, unter Zusicherung billigster und reeller Bedienung.

Durlach, im August 1864.

Leopold Weiss, Agent.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs,

ächt zu haben in Durlach bei **Julius Köffel**. Gehefteter Herr! Ihre Sendung Kräuter-Liqueur vom 17. März d. J. hat bei meiner hartnäckigen **Verschleimung** und **Verstopfung** so außerordentlich kräftig und lindernd gewirkt, daß ich Sie erlaube, für eingezahlte (folgt Bestellung). Godegast bei Seyda, Hof-Blöndner, den 23. Juni 1863. **Fensch, Pfarrer.**

Obstversteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt **Dienstag, den 27. d. Mts.,** und die darauf folgenden Tage, Morgens 8 Uhr anfangend, ihr sämtliches Obst in öffentlicher **Steigerung** verkaufen.

Die Zusammenkunft findet vor dem **Baslerthor** statt. **Durlach, den 19. Sept. 1864.**
Der Gemeinderath.
Wahrer.

2)1. Siegrist.

Viegeigenschaften-Versteigerung.

[Weingarten.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Johann Gänkler** von Weingarten am

Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Weingarten öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. **Gebäude.**

- 1) Die untere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Antheil Schener, Stall und Hofraithe an der Eisenbahnstraße, neben Andreas Schöffler und August Heiß. Schätzungspreis 900 fl.
 - 2) 24 1/2 Ruthen Garten beim Haus; Anschlag fl. 400.
 - 3) 98 Ruthen 48 Fuß Acker im Steinlannen, neben Johann Hill und Elisabeth Hill; Anschlag fl. 60.
 - 4) 1 Viertel 28 Ruthen Acker im Ginnenbach, neben Johannes Hill und Jakob Hill; Anschlag fl. 90.
 - 5) 97 Ruthen 62 Fuß Wiesen auf den trummen Wiesen, neben Karl Hill und Peter Nikolaus; Anschlag fl. 250.
 - 6) 1 Viertel 37 1/2 Ruthen Acker am Zollstock, neben Johann Hill und sich selbst; Anschlag fl. 90.
 - 7) 41 1/2 Ruthen Acker am Jöhlinger Kreuz, neben Johann Enderle und Jakob Schöffler; Anschlag fl. 50.
 - 8) 37 Ruthen 12 Fuß Weinberg im Kagenberg, neben Christof Ziegler und Johann Gäß; Anschlag fl. 80.
 - 9) 1 Viertel 37 1/2 Ruthen Acker am Zollstock, neben dem Weg und sich selbst; Anschlag fl. 60.
 - 10) 94 Ruthen 87 1/2 Fuß Acker im Weglannen, neben Ignaz Blasius und Lorenz Diggisser; Anschlag fl. 120.
 - 11) 61 Ruthen 87 1/2 Fuß Acker im Sohl, neben Gewann und Christof Langendörfer; Anschlag fl. 35.
- Durlach, 29. August 1864.
Der Vollstreckungsbeamte:
Seufert, Notar. 3)2.

Verloren.

Auf dem Wege von Wolfartsweiler nach Durlach ist am Samstag Nachmittag ein **gedruckter Wammis** (Camisol) verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben beim Bürgermeisterrat in Wolfartsweiler gegen gute Belohnung abgeben. Wer etwas Näheres darüber angeben kann, wenn der Finder sich nicht melden sollte, erhält ebenfalls eine Belohnung.

